



**Bundesverband
ambulante
spezialfachärztliche
Versorgung e.V.**

Newsletter des BV ASV vom 27. Juni 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Schritt vor, einer zurück - so empfindet mancher den Fortschritt der ASV in diesen Tagen. Zwar ist mit der pulmonalen Hypertonie eine weitere Konkretisierung in Kraft getreten. Jedoch lässt das Inkrafttreten der deutlich relevanteren Beschlüsse zu den gynäkologischen Tumoren sowie die Neufassung der gastrointestinalen Tumoren noch immer auf sich warten. Mehr erfahren Sie in den Beiträgen dieses Newsletters. Wir wünschen eine angeregte Lektüre!

Vierte ASV-Indikation in Kraft

Die Konkretisierung zur pulmonalen Hypertonie ist zum 1. Juni 2016 in Kraft getreten. Damit können jetzt auch in dieser Indikation Teams Anzeigen bei den Erweiterten Landesausschüssen stellen. Die krankheitsspezifischen Voraussetzungen finden Sie auf unserer Internetseite.

[Zu den Details...](#)

BMG kritisiert G-BA Beschlüsse

Weitere Bremse in der ASV: Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Stellungnahme aufgefordert. Das BMG bemängelt in seinem Schreiben, dass der G-BA in seiner Beschlussfassung die gesetzlich gewollte Ausweitung auch auf nicht-schwere Verläufe in der Onkologie nicht umgesetzt habe. Denn durch die Beschränkung der Patienten auf solche, die Bedarfe an einer multimodalen Therapie und/oder Kombinationschemotherapie haben, wäre faktisch die Patientenzielgruppe für die ASV doch wieder auf schwerere Verläufe begrenzt. Das BMG bekräftigt hier nochmals explizit, dass der Gesetzgeber einen Umfang der ASV analog des §116b SGB V alter Fassung erreichen wollte.

[Zum Schreiben des BMG](#)

Rheuma: G-BA peilt Beschluss zum Jahresende an

Der G-BA hat sich als Ziel gesetzt, die Konkretisierung zur Rheumatologie zum Jahresende 2016 zu beschließen. Das berichtete Unterausschuss-Vorsitzende Regina Klakow-Franck am 1. Juni auf einer Veranstaltung unseres Verbandes. Optimistischere Schätzungen, dass Rheuma eventuell schon zur Jahresmitte beschlossen werden könnte, scheinen damit leider passé zu sein.

G-BA veröffentlicht ASV-Patienteninfo

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat eine Patienteninformation zur ASV veröffentlicht, die über die neue Versorgungsebene informiert. Sie können Sie [hier](#) herunterladen.

ASV-Ziffernkranz als Exceldatei

Die Geschäftsstelle des ergänzten Bewertungsausschusses veröffentlicht als Service nun die für die ASV geltenden Behandlungsumfänge (Ziffernkranze) als Excelliste. Der ergänzte Bewertungsausschuss, der aus Vertretern von KBV, DKG und GKV-Spitzenverband besteht, beschließt die Vergütung für die ASV.

[Hier finden Sie die Ziffernkranze zu den bereits in Kraft getretenen Indikationen...](#)

Sprechstundenbedarf in der ASV

Auf Hinweis eines unserer Mitglieder sind wir der Frage nachgegangen, wie der Sprechstundenbedarf in der ASV aktuell geregelt ist. Die derzeitige Fassung der Sprechstundenbedarfsvereinbarung findet dort keine Anwendung, da sie ausschließlich die vertragsärztliche Versorgung betrifft. Laut Aussage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wird in Berlin mit dem GKV-Spitzenverband gerade eine Anpassung verhandelt, die dann auch die ASV berücksichtigen soll. Mit einem Abschluss wird im Juni oder Juli gerechnet.

Wir haben daraufhin eine Umfrage bei allen KVen durchgeführt, wie das Thema regional zurzeit gehandhabt wird. Das Resultat ist ernüchternd: fast in allen KV-Bezirken fehlt eine Übergangsregelung. Einen Überblick über die vorliegenden Rückmeldungen finden Sie [hier](#).

Mit den besten Grüßen

Dr. Axel Munte
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Wolfgang Abenhardt
Stv. Vorsitzender des Vorstands

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland
Vorstand: Dr. Axel Munte, Dr. Wolfgang Abenhardt
Amtsgericht München VR 203940